

2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.11.2021

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.10.2022 folgende 2. Änderung seiner Geschäftsordnung vom 04.11.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die Redezeit beträgt für Fraktionen mit mehr als 10 Personen grundsätzlich bis zu 8 Minuten zu einem Beratungsgegenstand. Für Fraktionen mit weniger als 10 Personen und für fraktionslose Mitglieder des Rates beträgt die Redezeit grundsätzlich bis zu 5 Minuten zu einem Beratungsgegenstand. Die / der Ratsvorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Rat über die Verlängerung der Redezeit.

Artikel 2

§ 10 Abs. 6 wird gestrichen. § 10 Abs. 7 wird folglich zum neuen § 10 Abs. 6

Artikel 3

§ 24 Abs. 2 Nummern 1- 4 erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Größe und Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist im Einzelnen wie folgt geregelt:

1. Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung

11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.

2. Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten

11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates und 2 Naturschutzbeauftragte der Region Hannover. Zusätzlich gehören ihm der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung und der Leiter des Polizeikommissariats Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung an.

3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

11 Ratsfrauen/Ratsherren, für Schulthemen mit Stimmrecht je 2 Vertretungen der Lehrerschaft, der Erziehungsberechtigten und der Schüler und Schülerinnen gem. § 73 NkomVG in Verbindung mit § 110 des Nds. Schulgesetzes. Für Kultur- und Sportthemen 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.



4. Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

11 Ratsfrauen/Ratsherren sowie 11 beratende Mitglieder.

Zwei der beratenden Mitglieder werden von den im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen. Sie beraten den Ausschuss in jugendpflegerischen Angelegenheiten nach § 13 AG SGB VIII. Jeweils ein beratendes Mitglied wird vom Jugendrat, vom Seniorenbeirat, vom Integrationsbeirat und vom Stadelternrat „Kindertagesstätten“ bestimmt. Zusätzlich gehört ihm die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge an. Die übrigen 4 beratenden Mitglieder werden von den Gruppen und Fraktionen benannt. Sie beraten den Ausschuss in sozialen Angelegenheiten.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 06.10.2022

